

Vollmacht

An

Rechtsanwalt Kay Füßlein, Scharnweberstraße 20, 10247 Berlin

wird hiermit in Sachen:
wegen:

u. a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Aufhebung von Lebenspartnerschaften, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 640 Abs. 2 ZPO;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. Sämtliche, dem Unterzeichner zustehenden und entstehenden Kostenerstattungsforderungen nach dem RVG werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf; einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i. S. v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV; die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis
 - zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
 - zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
 - zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
 - zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
 - zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

.....
(Unterschrift Vollmachtgeber)